

Er erscheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M.
Pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste 6265 a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gelbste
Beitragzeile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.

Morgan zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeistraße 24, 2. Hof II.
Telegramm-Adresse: Volkshblatt, Halle/Saale.

Nr. 68.

Halle a. S., Dienstag den 24. Juni 1890.

1. Jahrg.

Die Mc. Kinley-Bill und die deutschen Arbeiter.

Seit einiger Zeit lärmen die deutschen Unternehmer, welche nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Waren ausführen, mit allem Eifer bedrohter kapitalistischer Interessenten gegen die bevorstehende Durchführung eines Gesetzes, das den nordamerikanischen Zolltarif noch schutzollnerischer als bisher zu machen unternimmt. Es ist dies die sogenannte Mc. Kinley-Bill, die dem deutschen Exportgeschäft in der That Steine in den Weg wirft und mit Chikanen und Schwierigkeiten der verschiedensten Art ausstattet ist.

In einem konkreten Beispiel erfahren unsere deutschen Industriellen, was die Verschärfung des Schutzollsystems bedeutet. Die Yankees haben nicht den geringsten Anlaß, sich um die Schmerzen der deutschen Exporteure zu kümmern. Ihr Vortheil, d. h. soweit sie Unternehmer sind, wird durch die Mc. Kinley-Bill vermehrt, und über ihren eigenen Interessentkreis hinaus brauchen sie nicht zu sehen. Je mehr der ausländische Wettbewerb von den Küsten der Union ferngehalten wird, um so üppiger blüht der Weizen des transatlantischen Fabrikantentums, das seine Monopolstellung zur Ausbeutung der produktiven Massen in der Heimat benötigt, denen es hohe Preise für die heimischen Erzeugnisse diktiert, und das ferner beginnt, der alten Welt auch auf gewerblichem Gebiete Konkurrenz zu machen, indem es ein amerikanisches Industrieprodukt nach dem anderen „drüben“ einzuführen verlißt.

Die deutschen Exporteure benehmen sich dieser Sachlage gegenüber wie kleine Kinder, sie jertzen darüber, daß ihnen das überseeische Abzugsgebiet jetzt vollends verperit werde, und wie sie das in der weiland Wisnardschen Kinderschule für Politik und andere Siebenjähren so gelernt haben, wollen sie einen „Entrüstungssturm“ in der deutschen Presse, im deutschen Volk erregen. Protestadressen werden entworfen, die Organisationen der industriellen Bourgeoisie weinern über die harte Unbill, die dem holden Ausfuhrhandel widerfähre, und eine Petition wird vorbereitet, die bei den gesetzgebenden Faktoren in Washington, die eben die Mc. Kinley-Bill vollstren, die Schändlichkeit dieser Will schwarz in schwarz malen soll, die deutsche Reichsregierung wird um ihre Vermittelung angebetelt, kurz, die profitstüchtige Kapitalistenklasse ist aus Rand und Band geraten und — handelt mit einer rührender Kopflosigkeit.

Dem wenn die Herren auch nur eine Minute ruhiger Ueberlegung hätten, so würden sie des schönen Sprüches eingedenk sein: „Wie Du mir, so ich Dir!“ Treibst Du die Schutzollnererei bis zum Gipfel, so übertrumphe ich Dich mit noch viel mehr Schutz, Trutz-, Kampf- und Retorsionszoll. Man hat, so sagen wir, seit 1879 die Schutzollnererei unter die politischen Glaubensartikel jedes reichstreuen Bürgers aufgenommen und jeden Gegner des Protektionismus als Vaterlandsfeind gebrandmarkt! Hat nicht das deutsche Unternehmertum in anmutigem Tauschgeschäft sich landwirtschaftliche und Industriezölle gegeben, ist nicht aus des deutschen Reichs Haut ein Niemen nach dem anderen geschritten worden zu Rutz und Frommen der Agrarier und der Schlotjunke? Haben nicht die Großgrundbesitzer so gut wie die Eisenbarone, die Schnapbremmer wie die Baumwollweber, die Zuckerfabriker wie die Hüttenbesitzer ihr Schäfchen geschoren in der ruhmreichen Verra der Schutzölle, ist nicht der Untergang der deutschen Gewerbe und der deutschen Landwirtschaft als die nächste Folge der Aufhebung der Schutzölle von den Intendanten schutzollnerischer Profitnutz prophezeit worden?

Und diese Herren, die sich auf Kosten der Konsumenten, auf Kosten des werththätigen Volkes ein Jahrzehnt lang die Taschen gefüllt haben, diese eifrigsten aller Schutzöllner haben die eiserne Stirn, gegen die Mc. Kinley-Bill auch nur ein Sterbenswörtchen zu sagen. Was Du nicht willst, das man Dir thu', das füg' auch keinem Andern zu! Die Nordamerikaner brauchen die deutschen Fabrikanten bloß auf die chinesische Mauer, mit welcher „höheren“ Staatsweisheit das Deutsche Reich sich umwallt hat, hinzuweisen, und beschämendes Schweigen muß folgen. Wir haben, kann Uncle Sam freundlich lächelnd sagen, nur euch, das Volk der Denker und der Dichter, nachgeahmt, wir haben bei euch, den Züchtern des Schutzollsystems, als fleischige Schüler gelernt, und nun, da wir ein ausgezeichnetes Fleißzeugnis dafür von euch erwarten, möchtet ihr uns am liebsten die Rute geben, wenn ihr könntet.

In der That, wir wundern uns darüber, daß noch kein in seinen heiligsten Selbstgefühl gekränkter Bourgeois mit dem Brüllen Treischaftlicher Begeisterung die Abwendung eislicher Kriegsschiffe nach New-York, so ein bischen Flottenemonstration zu gunsten der deutschen Exporteure, gebordert hat. Freilich die Yankees sind keine Camffariten oder Massai-Neger, sondern haben Haare auf den Zähnen und lassen sich nichts gefallen. Sie erklären einfach, daß eine fremde Macht bei ihnen „nir zu seggen“ hat . . .

Eine Unverfrorenheit sondergleichen, gegen welche an dieser Stelle der allerentschiedensten Einspruch erhoben werden muß, ist es aber, daß die deutschen Exporteure die vor ihnen beschäftigten Arbeiter zum Unterschreiben von Petitionen gegen die Mc. Kinley-Bill mit mehr oder minder sanftem Zwang „veranlassen“. Natürlich sind es wieder einmal die Schächer, welche den Vogel abschießen, natürlich sind es sässliche Kapitalisten der Textilbranche, welche den Reigen eröffnet haben.

Sachsen ist der Vorort der Kartellbrüderchaft, die klassische Heimat der Polizeivillkür, der Maßregelungen gegen die Arbeiterbewegung, Sachsens Bourgeoisie ist thatsächlich eine große reaktionäre Masse gegenüber dem klaffenbewussten Proletariat. Keine Gemeinheit, die nicht dort wider die Vorkämpfer der Arbeiterklasse ausgeht, keine Verläumdung, die hier nicht foliert, kein Gewaltstreik und keine Hinterlist, die in Sachsen nicht gegen die Arbeiterchaft zur Anwendung gebracht würden. Nichts ist so perid, das nicht der sässischen Kapitalistenklasse als willkommene Waffe gegen uns diene! Krieg bis auf's Messer, ist ihre Losung, und jeder Wahlkampf zur Gemeindevertretung, zum Landtag, zum Reichstag zeitigt neue Witten großbürgerlicher Geschäftigkeit. Sachsen ist das Land des höchst entwickelten Industrialismus; das erklärt die auf die Spitze getriebenen Gegensätze zwischen Reich und Arm, hier herrscht die Lohnrückerei, hier wuchert üppig das soziale Elend, hier floriert die Kinderarbeit in der Großindustrie und in der Hausindustrie.

Und diese selben Bourgeois, welche jeden Streik der Arbeiter mit blinder Wut bekämpfen, die jede selbständige Regierung der Proletariat unterdrücken, die vor Wut außer sich geraten, wenn Unterschritten für den Arbeiterschut, für den Achtfundentag, für alles das, was den arbeitenden Klassen frommt, gekammelt werden, diese selben Bourgeois, die in der sässischen Kammer jede Arbeiterpetition, die im Interesse der Kultur, der Freiheit, der Menschlichkeit gehalten ist, in den Papierkorb werfen, sie gehen jetzt mit den Petitionsbögen bei den Arbeitern herum und fecthen sich Unterschritten gegen ein Gesetz zusammen, das der deutschen Bourgeoisie in die Quere kommt. Mit dieser Bourgeoisie giebt es keine Gemeinlichkeit.

Mit welchen Mitteln die abhängigen Arbeiter zum Unterschreiben gedrängt werden, ist allbekannt; die Geschichte des famosen Otopfenmigs ist ja noch in aller Erinnerung, um jedem klar zu zeigen, wie's gemacht wird.

Aber, so donnert irgend ein Industriellen-Neptil, wenn

4) Der tote Gast.

Novelle von Heinrich Hscholle.

(Fortsetzung.)

Niemand konnte angeben, woher die Sage entstanden sei. Im Kirchengbuche der Pfarre las man nur die Namen von drei Jungfrauen, welche im Jahre 1720 zur Abwesenzeit plötzlich gestorben waren. Als Glosse lief man daneben die Worte: „Mit dem Gesichte im Raden, wie vor hundert Jahren. Gott möge ihrer armen Seelen gnädig sein!“

Wenn nun auch die Anmerkung auf dem Rande des Kirchengbuchs keinem vernünftigen Manne ein Beweis der Thatfache war, so bewies sie doch wenigstens, daß die Sache schon älter als hundert Jahre gewesen sei, ja daß vielleicht vor zweihundert Jahren irgend etwas Ähnliches sich begeben haben müsse, weil sich das Kirchengbuch darauf beruft. Die älteren sind leider nicht mehr vorhanden. Sie gingen ein einer Feuersbrunst im spanischen Erbfolgekriege verloren.

Wie dem nun auch sei, jedem war die Sage bekannt; jeder behauptete, sie sei ein lächerliches Gespenster- und Aimmennärchen, und fast jeder dachte doch mit, ich möchte sagen neugieriger, Neugierigkeit an die bevorstehende Abwesenzeit, um zu erfahren, was an der Sache sei, denn, meinten sie, im stillen selbst die aufgeklärtesten Köpfe, es giebt ja laut Hamlets Zeugnis

am Ende noch vielerlei Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen sich unsere Philosophie nichts träumen läßt.

Der alte Stadtpfarrer, zu dem man nun häufiger besuchsweise kam, um die wunderliche Stelle im Kirchengbuche mit eigenen Augen zu lesen, äußerte sich auch etwas zweideutig, obwohl er sonst ein verständiger Herr war. Entweder sagte er: „Es will mich wundern ob . . . aber ich glaube es doch nicht,“ — oder: „Gott verhüte, daß ich so etwas ins Kirchengbuch eintragen müßte!“

Am ungläubigsten waren die jüngeren Herren. Sie machten sich bei dieser Gelegenheit darüber tapfer lustig. Die Jungfrauen stellten sich zwar auch stark, aber sie stellten sich auch nur so. Heimlich dachte gewiß jede:

„Ihr jungen Herren habt gut lachen. Es geht das Spiel am Ende nicht um eure Köpfe und Hüße, sondern und das ist abschweulich, nur um unsere!“

Die Wirkung dieser Sage und des Glaubens oder Aberglaubens bemerkte niemand besser als der alte Pfarrer, denn wo irgend eine Liebchaft, irgend eine Bekanntschaft in der Stadt war — alles beeilte sich, die Hochzeit noch vor dem ersten Advent abzumachen, und wo keine Hoffnung zur baldigen Vermählung sein konnte, ward Liebchaft und Bekanntschaft von Grund aus abgebrochen, und hätte das Herz darüber brechen mögen.

Nun kann man sich erklären, was die schönen Herbes-

heimerinnen unter Gefahr verstanden, wenn sie den Kommandanten wider ihren Willen einnehmen fanden.

Es war ihnen im buchstäblichen Verstande ums Köpfchen und vor dem Befuche des toten Gastes bange. Man muß ihnen daher gern den etwas unnatürlichen stillen Schwur verzeihen, vor Advent und während der Abwesenzeit nicht im mindesten zu lieben, und käme ein Engel vom Himmel, ihn nicht freundlicher anzusehen, als jeden andern Christenmenschen.

5.

Häusliches Glück.

Es ist mir nicht genau bekannt, ob die schöne Friederike Bantes ungefähr etwas Ähnliches geschworen haben mochte, wie die übrigen Abwesenden zu Herbesheim, doch soviel ist gewiß, sie sah Waldrich nicht freundlicher an als jeden andern, denn sie war gegen jeden freundlich.

Der Kommandant verlebte im Banteschen Hause einen wahren Paradiesommer. Er war gleichsam wieder ein Glied in der Familie.

Die alten Verhältnisse seiner Kindheit, nur etwas behaglicher, stellten sich unerwartet so ganz wieder ein, daß er den Herrn und die Frau Bantes, wie ehemals, Vater und Mutter hieß, daß Herr Bantes ihn von Zeit zu Zeit abtanzelte (so nannte es Herr Bantes, wenn er seinem Verdrub oder seiner übeln Laune in Sittenprüdigen Luft machte), daß Frau Bantes jedesmal, wenn der Kommandant einen Schritt aus dem

die deutsche Exportindustrie lahmgelegt wird, dann werden zahlreiche Arbeitergruppen durch Arbeitslosigkeit, Produktions einschränkung u. s. w. in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Gemach, mein verehrlicher Bruder Reptilius! Derartige Vorgänge zeigen den Widerstand der deutschen Schutzzöllner und tragen dazu bei, in die Schutzzollmauer endlich Breche zu legen. Das würde eine Steigerung der Ausfuhrziffer bedeuten. Wenn mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter z. B. in Sachsen gedroht wird, so schreit uns das nicht. Schlechter als jetzt, wo die Lebensmittel künstlich verteuert sind, wo Industriegölle herrschen, und jeder Arbeiter sich wehrt, kann es nicht mehr werden. Der Schaden der Mc. Kinley-Bill wird mehr als ausgeglichen, wenn man die Kornzölle aufhebt. Hier ist der Hebel anzusetzen.

Und noch eins! Der Lärm ist größer, als die Wichtigkeit der Sache verdient. Gewiss, einige Schwierigkeiten mehr hat der deutsche Exporteur zu überwinden, wenn das neue Gesetz in Kraft tritt. Aber sein Absatzgebiet kann er sich erhalten. Die Welt richtet sich ja auch in erster Reihe gegen die schärferen Kontrollbestimmungen.

Die deutschen Exporteure vor allem sind, wie u. a. die deutschen Konsulatsberichte ausweisen, die unerschrocken der Welt, sie liefern schöne Muster, schlechtere Ware in mangelhafter Verpackung, sie treiben durch Unterfakturierung der Waren, d. h. durch zu niedrige Warenpreisangaben für Verzollungszwecke, Vorgehen, wie aus amtlichen Mitteilungen ersichtlich ist. Daß die Yankees ihnen jetzt mehr auf den Kram passen, das ist ein Haupttaffel der neuen Leiden.

Was aber kimmert dieser grobe Unflug das deutsche Proletariat? („Verl. Volksblatt.“)

Politische Uebersicht.

Ueber die Einkommenverhältnisse der erwerbssfähigen Bevölkerung Sachsen berichtet das neueste statistische Handbuch, daß nicht weniger als 42 pCt. ein Einkommen haben von 500 Mark und darunter. Ein Jahreseinkommen von 3000 M. und darüber haben nur 4 bis 5 pCt. zu verzeichnen, während andererseits 78 pCt. aller Erwerbssfähigen nur über ein Einkommen bis zu 950 M. verfügen.

Am 17. d. M. im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam (Oberharnim) stattgehabten Reichstags-Wahl. Abgegebene wurden insgesammt 13 685 Stimmen; hiervon erhielt Oberlehrer Dr. Althaus-Berlin (freisinnig) 7449 Stimmen, Landrat v. Bethmann-Hollweg (deutsche Reichspartei) 6236 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Die Helgoländer sind über ihre Vereinigung mit Deutschland nicht sonderlich erbauet. Nach einem Telegramm der Hamburger „Reform“ empfangen sie am Freitag nachmittag den aus London zurückkehrenden englischen Gouverneur in demonstrativer Weise mit Kanonensalutschüssen und unter Abfingung der Nationalhymne. Schiffe und Häuser hatten geflaggt.

Nach der „Frei. Ztg.“ hat eine Fraktions-sitzung der freisinnigen Partei sich mit ihrer Stellung zur Militärvorlage beschäftigt und dabei einstimmig beschlossen, die bereits in der Kommission gestellten Anträge namentlich den auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit von neuem einzubringen und im Falle der Ablehnung dieser Anträge gegen die Vorlage, sowie im Falle der Annahme der Vorlage für die Windthorst'schen Kaufsch-Resolutionen zu stimmen, weil dieselben immerhin in der Richtung der freisinnigen Partei liegen.

Hausle that, zuvor seinen Anzug musterte, für seine Kleider und Waide sorgte, ihm das Mangelnde gab, als wäre er noch Mädel wie sonst, sogar Rechnung über sein Taschengeld hielt, und ihm, wenn schon er sich anfangs dagegen sträubte, den Geldbeutel zu kleinen Ausgaben monatlich mit kleiner Münze verließ.

Waldrich kommandierte nicht nur in der Stadt, sondern auch im Hause, gab zu allen Anlässen seinen Wort und half entscheiden, wo man sich stritt.

Auch zwischen Friederiken und ihm, als sie sich wieder aneinander gewöhnt und gleichsam vergessen hatten, gab es groß geworden waren, erneuerte sich ganz unabhängig der Ton der Kindheit. Sie waren einander wie damals gefällig, zankten aber auch wie damals nicht selten miteinander, und zwischen dem höchsten Sie sprang oft ganz unberechnet ein Du hervor, nichts weniger als das Du der Zärtlichkeit, sondern das mürrische Du des Vorwurfs.

Zwar mochten in der Stadt alte und junge Frauen, auch alte und junge Mädchen, wie es zu geschehen pflegt, ihre frauen- und mädchenhaften Anmerkungen über Waldrich's Verhältnisse, denn die Herbst-eimerinnen hatten ein Vorurteil, das sonst in andern Städten dem weiblichen Geschlechte gar nicht eigen ist: daß nämlich ein junger Mann von achtundzwanzig und ein hübsches Mädchen von zwanzig Jahren durchaus keine vier Wochen miteinander unter einem Dache wohnen könnten, ohne zuletzt, wenn sie einander sahen, Herzklopfen zu bekommen. Unter dem Dache des

Die konservative „Leipziger Zeitung“ teilt die „betrübnisse“ Thatsache mit, daß die Generalversammlung des Militärvereins zu Kappel den kürzlich vom Vorstand dieses Klubs verfügten Ausschluß einiger sozialdemokratischer Mitglieder wieder rückgängig gemacht hat. Darauf segnete der bisherige karteilbrüderliche Vorstand das Beitritte und der neue Vorstand erklärte mit militärischer Präzision dem „Bundespräsidium“ den Austritt des Militärvereins zu Kappel aus dem sächsischen Bunde. „Also ein weiterer unter der Flagge der Sozialdemokratie segelnder Militärverein“, wehrt die Antliche. — Ja wir leben in einer schlechten Welt!

Den Antisemiten schwillt der Kamm. Sie beabsichtigen in dem durch den Tod des konservativen Abgeordneten v. Weßel-Malchow erledigten Wahlkreis Prenzlau-Angermünde einen eigenen Kandidaten aufzustellen. In einem von der „antisemitischen Volkspartei“ verbreiteten und mit den Namen Werner, Zimmermann und Videnbach unterzeichneten Aufruf heißt es unter anderem: „Bedenket, welcher Triumph unsrer Sache es wäre, wenn jetzt auch in der Udermark unsere Partei Boden gewänne. Die Augen All-Deutschlands sind auf den Wahlkreis Prenzlau-Angermünde gerichtet. Laßt uns mit Ehren bestehen! Wer agitieren will und kann, dem rufen wir zu: Fahrt hinüber nach Prenzlau-Angermünde! Alle Männer in den Kampf! Kein Säumen, die Wahl rüdt heran.“ Kandidat der Antisemiten ist der Vorige des antisemitischen Wahlvereins in Berlin, Schneidemeister Haupt. Daß die Antisemiten in diesem Kreise Aussicht auf Erfolg haben sollen, glauben dieselben natürlich selbst nicht!

Frankreich. Aus Paris wird gemeldet, daß das deutsch-englische Abkommen in Frankreich große Aufregung hervorgerufen habe, da man der Ansicht ist (welche übrigens auch bereits von deutschen Vätern ausgesprochen worden), daß noch weitere bis jetzt nicht bekannte Abmachungen zwischen den beiden Mächten bestehen, d. h. Deutschland sich verpflichtet habe, für die englischen Interessen in Ägypten einzutreten, während England endgültig dem Dreibund beigetreten sei. Französische Blätter behaupten nun, daß England die Schutzherrschaft über Zanzibar nicht ohne die Zustimmung Frankreichs übernehmen könne, da es durch den Vertrag von 1862, dem auch Deutschland seine Zustimmung gegeben habe, gebunden sei, die Unabhängigkeit des Sultans zu respektieren. Diese Angelegenheit wird selbstverständlich in nächster Zeit die französische Kammer beschäftigen. Daß dies nicht unberechtigt ist, geht aus der Bemerkung der Berliner „Volkzeitung“ hervor, falls der Sultan von Zanzibar die Schutzherrschaft Englands annehme, würde die Sache jedenfalls glatt verlaufen, da man wegen dieser Frage nicht die Kriegsfackel anzünden würde.“ d. h. doch, die Sache ist allerdings nicht ganz richtig, aber sie ist zu kleinlich, als daß daraus ernste Streitigkeiten entstehen könnten. Und das geht ferner daraus hervor, was ein Hamburger Blatt sagt. Dasselbe meint nämlich: „Den Nachteil davon (von dem deutsch-englischen Abkommen nämlich) hat ein dritter, der immer unsere größte Aufmerksamkeit verdient, nämlich Frankreich.“ Das wäre übrigens ein Beweis von der friedlichen Gesinnung der Franzosen, denn dem Deutschen dürfte so etwas nicht ungestraft passieren.

Reichstag.

22. Sitzung vom 20. Juni.

Eröffnung 11 Uhr. Die Beratung des Gesetzentwurfs über die Gewerbe-gesetze nimmt ihren Fortgang, und zwar heute wieder unter

Herrn Vantes war aber so wenig von Herzklopfen die Rede, daß man tagelang bestimmen oder getrennt sein konnte, ohne zu empfinden, wo das Herz sei. Dies war auch so auffallend, daß sich selbst die Herbst-eimerinnen zuletzt überzeugten, hier gelte statt der Regel die Ausnahme, denn kein Blick, kein Wienenzug, keine Bewegung, keine eigene Betonung der Stimme, und was die Liebe sonst für Buchstaben in ihrem Alphabet haben mag, verriet etwas anderes als einen rein geschwisterlichen Stand der Dinge aus der Anaben- und Kleinen-Mädchen-Zeit.

Am frühesten würde der Scharfschütz der Frau Vantes zufälligen Herzensanflug erlaubt haben — Frauen haben dafür einen eigenen Sinn, der den Männern fehlt —, aber sie erwarnt nichts und blieb beruhigt.

Herr Vantes dachte an solche Möglichkeiten garnicht. Er selbst hatte in seinem Leben von dem, was man Liebe nennt, keine Vorstellung gehabt, und würde ebenso leicht gefürchtet haben, seine Tochter könne einmal wahnsinnig werden, als, sie könne einmal irgend einen jungen Mann um seiner selbst willen lieben. Er wußte, daß Frau Vantes schon seine Braut gewesen, ehe sie ihn nur von Angesicht zu Angesicht gesehen hatte, und er war Bräutigam geworden und hatte dem Vater sein Jawort gegeben, sobald er wußte, seine Zukünftige sei ein braves Mädchen, Tochter eines soliden Hauses, bringe dreißigtausend Thaler mit und habe noch weit mehr durch Erbschaft zu erwarten.

der Zeitung des Präsidiums von Levetzow. Zur Debatte stehend gemäß noch die §§ 72 und 12, Absatz 3.

Herr Vich (Zentrum) empfiehlt die Kommission'schließung. Die Anknüpfungsgesetze seien wegen ihrer Pluralität wenig geeignet für die Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten als die Gewerbe-gesetze. Wer es gut meint mit den Anknüpfungsgesetzen — und der Abg. Meyer habe ja geteilt behauptet, daß das bei ihm der Fall sei — der möge daher für den Paragraphen in der Fassung der Kommission stimmen.

Herr Eberth (freil.) erwidert: Hier handelt es sich aber für ihn und seine Freunde um eine große soziale Frage, nicht um die Anknüpfung. Vordränger und seine Freunde betrachten eben alles unter dem Gesichtspunkte der Kräftigung der Anknüpfung, ein Gesichtspunkt, der aber doch gegenüber großen allgemeinen Gesichtspunkten gar nicht in Betracht kommen dürfte. Entgegen einer Äußerung des Herrn Fasbender auf dem Anknüpfungsgesetz in Köln sei doch teils des Fürsten Bismarck, teils der Gesetzgebung wahrlich schon genug geantwortet für die Anknüpfungsgesetze. Es sei überhaupt ein Irrtum, anzunehmen, als könne für Anknüpfung überhaupt nur geantwortet werden auf dem Vorgelegten oder ähnlichem Wege etwas gegeben. Was nun die Frage des Schiedsgerichts anlangt, so frage er, was habe das Anknüpfungsgesetz zwei Arten von Schiedsgerichten für einen Sinn, wenn ein Arbeiter, der heute dem Gewerbe-gesetze unterstehe, morgen, wo er wieder bei einem Anknüpfungsgesetz in Arbeit trete, einem Schiedsgericht der Anknüpfung — bloß zu deren Kräftigung! — unterworfen solle, noch dazu wider seinen Willen. Das sei eine Ungeheuerlichkeit, und er appelliere an das gesetzgebende Gewissen des Hauses, diese Ungeheuerlichkeit nicht zu sanktionieren. Prinzipiell bitte er daher, den ganzen § 72 zu streichen. Eventuell aber beantrage er, den Anknüpfung nur die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihren Lehrlingen zu belassen, gegen eventuell wenigstens zu bestimmen, daß die Berufung gegen Entscheidungen der Anknüpfung'schiedsgerichte, da wo Gewerbe-gesetze bestehen, bei diesen angründbar ist und nur da, wo es an einem Gewerbe-gesetz fehlt, bei den ordentlichen Gerichten.

Herr v. Cuny (natlib.) spricht sich ebenfalls prinzipiell im Sinne des Antrages Auer aus. Es würde nicht nur juristisch unrichtig, sondern auch außerordentlich unerfreulich für das Leben sein, zwei Kompetenzen nebeneinander zu schaffen. Von den Abg. v. Wolfson (sonj.), v. Dreyer (natlib.) und Werbach (Reichspartei) geht jetzt ein Antrag auf Schluß der Debatte ein.

Herr Meyer (freil.): Dieser Paragraph, meine Herren, ist der wichtigste des ganzen Gesetzes. Ueber diesen bemerkenswerten Schluß-Antrag beantrage ich daher die namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung über den Schluß-Antrag ergibt dessen Ablehnung mit 124 gegen 112 Stimmen. Dagegen stimmten Freisinnige, Sozialdemokraten, Volkspartei, Polen und Nationalliberale geschlossen, außerdem Herr Carollath. Die Debatte über die §§ 72 und 12, Absatz 3, wird also fortgesetzt.

Herr Auer (Sozialdem.) erhebt gegen die Freunde des § 72 den Vorwurf, dieselben seien die Anknüpfung der Hauptzweck, wogegen sie die Gewerbe-gesetze zum Nebenzweck machten. Wenn man noch wenigstens nachzuweisen vermöchte, worin die Anknüpfung sich eigentlich verdient gemacht hätten! Herr Vich sage freilich, die Anknüpfung wären am besten geeignet für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Aber weit gefehlt! Die Anknüpfung gerade wegen ihrer sich stets mit den Arbeitern zu verhandeln, sie wollten nur bestehen, in ihnen habe ein vielstimmiger König stumm. Weiter! Es sei ja auch offensichtlich, welche Ablehnung aus diesen Gründen bei den Arbeitern gegen die Anknüpfung bestehe. Gerade Herr Vich's heutiges Auftreten zeige auch, wie wenig man von den Anknüpfungsgesetzen ein unparteiisches Auftreten erwarten könne. Unter den Vorwürfen, welche Vich vorhin gegen die Arbeiter geschleudert habe, befände sich auch der, daß die Arbeiter in Hamburg es den Unternehmern verzeihen müßten, sich während der Witterungszeit in den Werkstätten leben zu lassen. Er selber konnte ein derartiges Verhalten der Arbeiter nicht für berechtigt halten, daselbst auch zu weit, aber er erwarte den Beweis von Herrn Vich, daß überhaupt irgendwo eine solche Forderung von Arbeitern erhoben worden sei. Vielleicht einmal in einer Werkstat, aber keinesfalls allgemein. Und was gestatteten sich nicht die Unternehmer, gerade auch in Hamburg. So zwängen sie die Arbeiter zum Auslande durch die Forderung aus den Fabrikbetrieben auszutreten. Man bedauere sich über die vielen Exzesse, aber was sei es denn, was die Arbeiter zum Auslande nötige? Gerade der Umstand, daß man die Arbeiter das Koalieren, jedwede Vereinigung erwiderte! Herr Vich habe ferner behauptet, in den bestehenden Gewerbe-gesetzen säßen Leute, die noch nicht trocken hinter den Ohren seien. Herr Vich sollte ihm doch diese Leute zeigen! Da Handwerksburschen blü-

Dies Verfahren in Ehestands- und Verlobungsgeschäften, von dem ihm keine Erfahrung den unangenehmsten Beweis der Zweckmäßigkeit gegeben — denn er war einer der glücklichsten Ehemänner und Hausväter — schien ihm daher das vernünftigste.

Er hätte seine Tochter längst vermählt sein können, an Freiern fehlte es nie, allein teils mochte er sich nicht gegen von dem Mädchen trennen, denn er hing mehr an ihm, als er sich bewußt war, teils gab es bei den Verlobungen mit den Freiern oder Werbem Anknüpfungsgesetzen. Er behauptete, die Welt bestehe lediglich durch das Gleichgewicht ihrer Kräfte, sonst wäre sie schon vor Jahrtausenden zusammengefallen, und eben darum stellte er das Gleichgewicht des gegenseitigen Vermögens als wesentlichen Grundpfeiler einer ehefälligen Verbindung auf.

Sowohl Frau Vantes als Friederike hatten dies bisher vollkommen richtig gefunden.

Nun aber war Friederike bald volle zwanzig Jahre alt. Der Alte bedachte, daß er seine Gattin bekommen, als sie noch weit jünger gewesen, und er dachte erst an die Verheiratung seiner Tochter. (Fortsetzung folgt.)

Lustige Gek.

Zur Verlobungsfrage.

„Wohin denn so geschwind, Meister?“
„Was ein Interlat aufgeben — suchte einen zweiten Lehrling!“
„Woher Ihr denn so viel Angst in der Werkstätte?“
„Wohlt bewahre — Zwillinge hat meine Frau bekommen!“

maßten, — wie Herr Viehl meinte, „off“ — das werde wohl auch bei Herrn Viehl selber vorgekommen sein, als derselbe noch Handwerkerführer war. Das bei gegenwärtig zur Debatte stehenden Beschlüssen anginge, so muß er darauf aufmerksam sein, daß die Arbeiter in der Regel bei Zimmereimeistern arbeiten, dadurch ihr Wohlrecht zu den Gewerbegehilfen verlieren. Er warne davor. Wenn Sie, so schließt Redner, durch diese Bestimmungen hier das Wohlrecht der Arbeiter abhängig machen von dem guten Willen der Unternehmer, dann stimmen wir hier Mann für Mann gegen das ganze Gesetz, und verlassen sie sich darauf, bei Philippis treffen wir uns wieder! (Geisterflut und Weisheit).

Abg. Witzel (nat.) glaubt den Innungsgehilfen verfahren zu dürfen, daß die Innungen selber bei Annahme jener Paragraphen ein schlechtes Geschäft machen würden. Auch dem Pflichte er durchaus bei, daß das Nebeneinanderbestehen von zweierlei Arten Schiedsgerichten zu sehr unangenehmen Konsequenzen führen würde. Entgegen den Gewerbegehilfen, welche das Vertrauen der Arbeiter besitzen würden, würden bei den Innungs-Schiedsgerichten unaufhörlich Beschwerden laut werden. Das Wichtigste sei wohl, alle Streitigkeiten zwischen den Zehrlingen und den Unternehmern ausschließlich den Innungs-Schiedsgerichten, dagegen diejenigen zwischen Gesellen und Unternehmern ausschließlich den Gewerbegehilfen zu übertragen. Wie komme man dazu, die Frage, wo ein Geselle seine Streitfälle entscheiden lassen solle, von dem Zufalle abhängig zu machen, ob sein Meister einer Innung angehöre oder nicht? Er werde daher prinzipiell für den Antrag Auer, eventuell für den Antrag Ebertz, werde aber auch dieser abgelehnt, dann für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen, denn diese lasse sich wenigstens in Bezug auf die Zuständigkeit bei dem betreffenden Handlende bewenden.

Abg. Wener (freil.) bemerkt dem Abg. Viehl, derselbe habe in seiner Rede Viehl begnügt angegriffen, dann aber für den Schluß der Debatte gestimmt, das bekomme nur ein richtiger Innungsmeister fertig. Er, der Redner, wünschete den Innungen alles Gute, wünschete aber gerade auch deshalb die Innungen vor unangenehmen Entrognen zu ihrer Kräftigung zu schützen. Das dieselben einer kräftigen Wahrung sehr bedürftig, zeigte das Beispiel einer Reihe von Innungen, welche für ihre eigenen Innungsangelegenheiten wenig anwendeten. So habe die Berliner Bäckereinnung für eigentliche Innungssache nur 8024 M. aus, gegen 6330 M. für Gehälter und 1500 M. für persönliche Remunerationen. Die Böttcher-Innung gebe für persönliche Gehälter allerdings nur 495 M. aus. Das sei nicht viel. Aber für Innungssache gebe sie noch etwas weniger aus, nämlich garnichts. Man lese also, die Innungen brauchen in der That eine kräftige Kost und da sollte man ihnen nicht mit solchen Entrognen helfen wollen. Die Innungs-Schiedsgerichte seien gut gewesen, so lange man nichts Besseres gehabt habe. Jetzt aber, wo man Gewerbegehilfen schaffen wollte, hätten die Innungs-Schiedsgerichte nicht mehr. Schließlich müsse er noch eins bemerken: die Regierung sei bisher allen freimüthigen Anträgen, welche auf Verbesserung des Gesetzentwurfs abzielten, entgegengetreten. Hier, wo die Kommission die Regierungs-vorlage erheblich verschlechtert habe, habe die Regierung bisher geschwiegen. Er habe vorher ein gewisses Mittel brauchen müssen, um den vorliegenden Beschluß dieser Debatte zu verhindern. Er sei dazu wesentlich veranlaßt worden durch eine zarte Rücksicht auf die Regierung (Geisterflut), er habe nicht geglaubt, daß die Regierung das Wort entgegen werde (Geisterflut). Jetzt warte er nur ab, ob die Regierung von der ihr gebotenen Gelegenheit, noch zu sprechen, Gebrauch machen werde.

Abg. Viehl tritt hauptsächlich den Ausführungen Auer's über verchiedene Streits und deren Anlässe entgegen. Er bemerkt besonders, was er über die Forderungen der Arbeiter in den Tüchtler-Verhältnissen Hamburgs gesagt habe, — daß den Meistern während der Pausen der Eintritt unterlag worden sei — müsse er durchaus aufrecht erhalten. Das Innungsmeister nicht von Lohn-Kommissionen verhandeln wollten, komme nur da vor, wo an der Spitze der Lohnkommissionen Sozialdemokraten ständen.

Abg. v. R. K. v. K. sagt, für die Kommissionen-Schiedsgerichte, sagt den Sozialdemokraten u. a. nach, dieselben hätten kein Herz für die Arbeiter, während der Reichstag aus habe und ja auch die Wünsche der Arbeiter an die Regierung gebracht habe.

Abg. v. Lohmann bestreitet, daß die Regierung sich stets nur abnehmend gegen freimüthige Anträge verhalten habe. Redner beschränkt sich weiterhin lediglich auf den Nachweis, daß die Regierungs-vorlage lange nicht so weit gehe, wie die Kommissionen-Schiedsgerichte.

Abg. Witzel (nat.) sagt, er sei nochmals im Sinne seiner früheren Äußerungen ausgesprochen, erklärt.

Abg. Witzel (nat.) sagt, daß seine Freunde jeder Einschränkung des Wirkungsbereiches der Innungen Widerstand leisten würden. Die Erhaltung der Innungen läge im Interesse des Kleinverges. Die Sozialdemokraten freilich wollten das nicht, denen läge nur an der Pulverisierung der Gesellschaft. (Zuruf: Aliments!) Das erhelle aus zahlreichen Artikeln im Volksblatt, Volkstribüne und anderen Blättern. Zu diesem Zwecke der Pulverisierung der Gesellschaft scheuten sich die Sozialdemokraten auch nicht, selber von Dorfsentenen und aus Frankreich anzuheben.

Abg. Witzel (nat.) sagt, daß die Regierung sich stets nur abnehmend gegen freimüthige Anträge verhalten habe. Redner beschränkt sich weiterhin lediglich auf den Nachweis, daß die Regierungs-vorlage lange nicht so weit gehe, wie die Kommissionen-Schiedsgerichte.

Abg. Witzel (nat.) sagt, daß seine Freunde jeder Einschränkung des Wirkungsbereiches der Innungen Widerstand leisten würden. Die Erhaltung der Innungen läge im Interesse des Kleinverges. Die Sozialdemokraten freilich wollten das nicht, denen läge nur an der Pulverisierung der Gesellschaft. (Zuruf: Aliments!) Das erhelle aus zahlreichen Artikeln im Volksblatt, Volkstribüne und anderen Blättern. Zu diesem Zwecke der Pulverisierung der Gesellschaft scheuten sich die Sozialdemokraten auch nicht, selber von Dorfsentenen und aus Frankreich anzuheben.

Handwerkerstand wieder die Stellung zurückgeben werden könne, die er im 13. und 14. Jahrhundert eingenommen, so frage er, wie solle das geschehen? Derartige könne nur gelassen werden von Personen, die von den tatsächlichen Verhältnissen gar keine Ahnung haben. Mit allen solchen Mitteln müge man dem Mittelstand und dem Arbeiter gar nichts, deshalb bekämpfe die Sozialdemokratie diese Mittel.

Nach einer kurzen Erwidrerung des Abg. Witzel schließt die Debatte.

Bei den nun folgenden Abstimmungen wird zunächst der § 12 erledigt. Und zwar wird zuerst der Antrag Borch angenommen, wonach das aktive Wahlrecht von ein- bis dreijährigen (statt zweijährigen) Wohnsitz abhängig gemacht wird.

Sodann wird der Antrag Ebertz, betr. das aktive Wahlrecht der Frauen, in namentlicher Abstimmung abgelehnt mit 157 gegen 79 Stimmen. Dafür stimmten Sozialdemokraten, Volksparteier, Freimüthige mit Ausnahme von Selig, Uhlenborff, Thomas, ferner die Antikemiten Bödel, Biedebach, Werner, Zimmermann. Der liberale Abgeordnete Wiser stimmt mit der Majorität.

Auch der Antrag Auer, Beginn des Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre, wird dann gegen Sozialdemokraten und Freimüthige abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wird der Antrag Auer, den 3. Absatz des § 12 zu freiden, d. h. den Gesellen von Innungsmeistern das Wahlrecht zu den Gewerbegehilfen zu lassen.

§ 12 wird sodann mit der Modification Borch, im übrigen aber in der Fassung der Kommission angenommen.

Bei § 72 werden die Anträge Ebertz, die Zuständigkeit der Innungs-Schiedsgerichte zu beibehalten, mit 122 gegen 114 abgelehnt. In der Minorität waren die ganze Linke, die Polen und Prinz Carolath. Der Paragraph wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Morgen 12 Uhr Fortsetzung: Interpellation Thomsen betr. Viehseuche aus England.

Arbeiterbewegung.

— Die hiesige Zastelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. g. Arbeiter (Sitz Hamburg) hielt am 16. d. M. in der Moritzburg eine Hauptversammlung ab. Tagesordnung lautete: Vorstandwahl und Verchiedenes. Der 1. Punkt fand seine Erledigung durch Wiederwahl des gesamten Vorstandes bis auf zwei Mitglieder, welche neu gewählt wurden. Zu Verchiedenes wurde gegen 1 Stimme beschloffen, wie alle Jahre so auch dieses Jahr ein Sommerfest für die Mitglieder, bestehend in Konzert und Ball, sowie Kinderbelustigungen nebst Verlorenung in „Fohjäger“ abzuhalten. Dasselbe findet den letzten Sonntag im Juli statt. Bei der Debatte über die Verlorenung, den Einkauf der Geschenke betreffend, wurde die Firma B. J. auch mit vorgeschlagen, jedoch erhob sich hiergegen ein heftiger Widerspruch der Versammlung, und es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß nur solche Geschäfte in Anspruch genommen würden, welche auch sonst den Arbeitern und ihren Bekleidungen nicht entgegen wären und in „Volksblatt“ inserieren. Das Arrangieren des Festes wurde dem Vorstand und einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Fest-Komitee übertragen.

— Am Sonnabend, den 21. Juni fand im „Neuen Theater“ eine öffentliche Versammlung der Bau-, Fabrik- und anderer Arbeiter statt, mit der Tagesordnung: 1. Die ökonomische Lage der nicht gewerblichen Arbeiter, und wie ist dieselbe zu verbessern. 2. Verchiedenes. Der Vorsitzende erteilte zum Punkt 1 der Tagesordnung dem Referenten Herrn H. Pein aus Hamburg das Wort; derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in anerkennender Weise, und beleuchtete hauptsächlich die Vorteile, die den Arbeitern bei einer strammen Organisation zu gebote stehen, wervies auf einzelne Arbeiterzweigwerke in den verschiedenen Staaten und so lange dieselben nicht auch bei uns Gesetz würden, müßten wir sehen, durch stramme Organisation in der Gewerkschaftsbewegung etwas zu erringen. Das es dem Unternehmensum und dem ganzen Kapital ein Dorn im Auge ist, wenn sich der Arbeiter organisiert, um hierdurch sich bessere Existenzbedingungen zu erringen, sei selbstverständlich. Redner führte aus, daß in vielen Städten das Kantinenwesen mehr Platz greife, um die Arbeiter noch mehr auszubilden und wervies auf § 115 und 118 der Gewerbeordnung. Ferner erging sich Referent noch über das Koalitionsrecht und hob hervor, daß es für uns Arbeiter das einzig Richtige sei, alles Ungehörliche an den Pranger zu stellen und damit schloß Redner seinen Vortrag. In der Diskussion sprach der Vorsitzende im Sinne des Referenten. Zum 2. Punkt (Verchiedenes) hob der Vorsitzende hervor, daß ein Aufruf an sämtliche Arbeiter Deutschlands ergangen sei, sich mit den Hutmachern solidarisch zu erklären und nur Hüte und Mützen mit Kontrollmarken zu kaufen, worauf folgende Resolution zur Annahme gelangte: „Die heute im „Neuen Theater“ hier tagende Versammlung erkennt die Einführung der Arbeiter-Kontrollmarken in der Hutbranche als gerechtfertigt an und beschließt, fernerhin nur noch Hüte zu kaufen, in welchen die Marke eingestekt ist.“ — Von Herrn Rahner wurde angeführt, jedermann sollte auf das „Volksblatt“ abonnieren, und nicht das sogenannte „unparteiische“ Blatt, den „General-Anzeiger“ lesen. In dieser Angelegenheit wurde folgende Resolution angenommen: „Die öffentliche Versammlung der Bau-, Fabrik- und anderer Arbeiter im „Neuen Theater“ beschließt, gemäß den Ausführungen der verschiedenen Redner, unbedingt gegen den „General-Anzeiger“ Front zu machen und nur solche Blätter zu lesen, die den Arbeitern Aufklärung verschaffen, und das ist das „Volksblatt“ und

unser Jahrgang „Der Arbeiter.“ — Verschiedene Redner hoben hervor, daß in Halle ein Frauenverein gegründet worden ist, und bereits 115 Mitglieder zählt und jeder Arbeiter seine Frau dem Vereine zuführen solle. — Da sich niemand mehr zum Worte gemeldet, erfolgte Schluß der Versammlung 11 Uhr.

— In einer in Leipzig abgehaltenen Gärtner-versammlung wurde die Lage der Gärtnergehilfen besprochen und ergab sich, daß die Arbeitszeit 16 Stunden und länger währt, während einer der Redner den Stundenlohn auf 3/4 Pf. — 15 M. monatlich — berechnete hatte. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die Gärtnergehilfen zum Eintritt in den Frauverein der Gärtnergehilfen aufgefordert, um denselben derselben zu stützen, daß nächstes Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden kann.

— Der Streik der Tapezierer-Gehilfen in Dessau ist beendet. Arbeitgeber und Gehilfen haben sich bezüglich der Lohnfrage und der Arbeitszeit geeinigt.

— In Braunschweig fand eine öffentliche Tischler-versammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Arbeiterschutz vor dem deutschen Reichstag“, welche zur Annahme folgender Resolution führte: Die am 19. Juni in Wetmann's Hotel tagende öffentliche Tischler-versammlung kann nur von dem von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage eingebrachten Arbeiterschutzgesetz-Entwurf eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen erwarten, und spricht daher die Hoffnung aus, daß die Reichstagsfraktion alles thun wird, um dessen Annahme zu erreichen.

— Das Berliner „Volksblatt“ erhält folgendes Schreiben: Nachdem in Bezug auf unsere Forderungen eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt worden ist, erklärt die Lohnkommission der Brauereigesellen von Berlin und Umgegend den Ausbruch für beendet. Die Lohnkommission der Brauereigesellen von Berlin und Umgegend. — Im Anschluß hieran geht dem genannten Blatte von der Lokalcommission folgendes zu: Laut Beschluß der Volksversammlung vom 19. Juni 1890, im Saale der Brauerei Friedrichshain, erklärt die Lokalcommission den Bierstreik und den Boykott für beendet. Im Auftrage der Lokalcommission: Werner. Giesdorf. Zsmfänger.

— Aus der Pfalz wird unterm 19. Juni gemeldet: Das tgl. Bergamt in St. Ingbert hat mehr als 100 Bergleuten der dortigen fiskalischen Grube auf den 1. Juli gekündigt, und zwar wird als Grund Verminderung der Bestellungen und deshalb notwendige Einschränkung der Förderung angegeben. — Wegen dieses Vorgehens herrscht der „Frz. Ztg.“ zufolge, unter den Arbeitern eine hochgradige Erbitterung, die um so größer ist, als ein Teil der abgelegten Arbeiter im vorigen Jahre in der Hoffnung auf einen dauernden und besseren Verdienst ihre Stellung auf den Eisenwerken in und bei St. Ingbert aufgaben und sich unter die Grubenarbeiter aufnehmen ließen.

— Die Hamburger Polizeibehörde stellte am 19. Juni der Kommission der Gewerführer die während des Streiks beschlagnahmten Gelder und Vieh zurück. Von den während des Streiks Verhafteten wurde der Gewerführer Timman entlassen; in Haft befinden sich noch 16 Personen.

— In Wien ist der Streik der Sporer beendet. Erwungen wurde eine Verbesserung des Lohnes der Hilfsarbeiter um 1 Gulden und schätzungsweise Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter dieser Branche.

Sokales.

Halle, 23. Juni.

— Den Arbeitern's Notizbuch. Als gestern ein Verbreiter unserer Zeitung in das **Volksblatt** von **Ermiß**, Gr. Klausstraße kam, um den Verleger zum Abonnement auf unsere Zeitung resp. zur Insertion in derselben einzuladen, erklärte der gute Mann, daß er keine Zeit habe, Arbeiterblätter zu lesen oder in denselben zu inserieren. Wir fragen deshalb hiermit an, ob Herr Ermiß Zeit hat, an Arbeiter seine Ware zu verkaufen. So lange Herr Ermiß nicht antwortet, nehmen wir das letztere an und machen die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, im **genannten Geschäft nichts zu kaufen**. Wir empfehlen dem Herrn vielmehr die „Hall. Ztg.“, welche diejenigen Kaufleute, die Verbrauchsgüter und Fabrikate anbieten, die sich nur besser situierte Leute anzuschaffen pflegen (der Preis hat ja keine Bedürfnisse — oder kein Geld?), zur Insertion auf ihr Blatt einladet, da dieselbe ganz besonders in den wirtschaftlich kaufsfähigen Kreisen (da werden die Arbeiter noch verhöht, weil sie kein Geld haben) vom Stadt- und Landgebiet verbreitet ist. Und das stimmt! Die „Hall. Ztg.“ läßt nämlich ihren Anzeiger gratis verteilen. — Also Arbeiter! kauft nur dort, wo Ihr hingehört. Die kaufsfähigen Kreise mögen in den in den Bourgeoisblättern angelegten Geschäften ihren Bedarf decken, die Arbeiter denselben aber bei solchen Geschäftleuten befriedigen, welche im „Volksblatt“ inserieren lassen.

— Entlassung. Der Arbeiter Mäder teilt uns mit, daß er mit dem Ehrentitel „Roter Bagabond“ aus seiner bisherigen Arbeitsstelle, der Feltenbauerei von Schmidt, Königsstraße, entlassen worden ist, weil er dabei ertappt worden ist, wie er den „Wahren Jakob“ studierte. Wenn dies wahr ist, hat sich die Firma allerdings kein gutes Zeugnis ausgestellt.

— Am Sonnabend stürzte ein Arbeiter beim Bau an der Marienbibliothek, infolge ungenügenden Leitergangs von der Leiter, so daß er nach der Klinik gebracht werden mußte, wo ein Armbruch konstatiert wurde.

Nach und Fern.

§ Erfurt, den 21. Juni. Hier fand ein Parteitag des 1. Weimarer Wahlkreises statt. Auf demselben sprach Herr Redakteur Schulze über die politische Lage und forderte schließlich die Parteigenossen auf, sich über die Freisinnigen, welche zu der Militärvorlage eine nichts weniger als feste Stellung einnehmen, auszusprechen. Nach längerer Diskussion über diesen Gegenstand erhielt Herr Kästner das Wort. Derselbe sprach über die Agitation im Wahlkreis und empfahl die Gründung von Wahlvereinen in den einzelnen Ortsteilen des Kreises sowie die Schaffung einer eigenen Presse für die Kandidaturbewerbung, welcher letztere Vorschlag jedoch in der sich hieran anschließenden Diskussion als aussichtslos bekämpft und abgelehnt wurde. Ein anderer Punkt handelte über die Schaffung von Geldern zum Agitationsfonds, wobei es den Parteigenossen zur Pflicht gemacht wurde, mögliche Stärkung dieses Fonds im Auge zu behalten, das Wie den Genossen der einzelnen Ortsteile überlassend. Die Kandidaturfrage anlangend wurde schließlich dem bisherigen Kandidaten, Redakteur Schulze, die Kandidatur unter der Bedingung von neuem angeboten, daß er keine zweite Kandidatur annehme, was derselbe auch versprach. Hierauf wurde der Parteitag geschlossen, welcher gewiß dazu beitragen wird, die Sozialdemokratie in diesem Kreise zu kräftigen.

Die Sozialreform in Rußland.

Gegenwärtig, wo in der russischen Hauptstadt zu dem sogenannten internationalen Gefängnisongreß mehrere hundert ausländischer Rechtsgelehrter und Gefängnis-Direktoren zusammen gekommen sind, ist die russische Regierung begrifflicherweise bemüht, ihre inneren Staatseinrichtungen in einem möglichst günstigen Licht erscheinen zu lassen. Hierdurch bedarf es natürlich auch des „Beweises“, daß Rußland auf dem Gebiete der Sozialreform den übrigen europäischen Staaten nicht nachsteht. In der That sind auch — wenigstens auf dem Papier — schon eine Reihe von kaiserlichen Erlassen erfolgt, welche durch einige bindige Reglements die Unfallversicherung, die Sonntagsarbeit und das Fabrikinspektorenregulieren. Da der Zar Autokrat ist, so genügt natürlich die Bekanntmachung eines solchen Erlasses im „Regierungsböten“ und die Reform ist gemacht. — Nur fragt es sich, ob sich irgend ein Unternehmer auch wirklich gemüßigt fühlt, den Bestimmungen dieser Reglements nachzukommen. Da bisher noch keinerlei Vereinigungen der Arbeiter bestehen, welche in ihrer Mitte auf die Verfolgung der Reglements bringen, so fehlt jede Kontrolle darüber, ob dieselben auch nur den geringsten praktischen Nutzen bringen. Ueber die Bestimmungen betreffs der Sonntagsarbeit und der Unfallversicherung, welche schon vor mehreren Wochen erlassen wurden, soll demnächst berichtet werden; für heute dagegen sei das soeben bekannt gegebene Dekret über die Frauen- und Kinderarbeit erwähnt, welches wohl schon hinreichend den Charakter dieser Sozialreform des Zaren kennzeichnet.

Dieses Reglement, welches mit dem heutigen Tag, für das gesamte europäische Rußland in Kraft tritt, lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren könnten zu einer andauernden Arbeit von 6 Stunden verwendet

werden, sobald sie nicht mehr als diese 6 Stunden im Laufe von 24 Stunden beschäftigt sind.

Kinder deselben Alters können in Glashütten zu einer Nacharbeit von 6 Stunden verwendet werden, sobald eine Zeit von mindestens 12 Stunden zwischen ihrer nächsten Arbeitszeit des folgenden Tages liegt.

Der Ober-Fabrikinspektor kann die Beschäftigung von Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren in Fabriken und Werkstätten auch an Sonntagen gestatten, falls dort nach den früher getroffenen Bestimmungen auch die Sonntagsarbeit der Erwachsenen statthaft ist.

Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 15—17 Jahren und alle Frauen dürfen nicht beschäftigt werden in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in folgenden Arbeitszweigen: in allen Webstoff- und Wachsstockfabriken, in den Wollen- und Baumwollspinnereien und in den Leinwandereien. Die gleiche Verordnung kann von dem Finanzminister (!) in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern auch für andere Fabriken erlassen werden.

In Ausnahmefällen (nach einer längeren Aussetzung der Arbeit, oder wenn vor Beginn der Märkte die Aufträge zahlreicher einlaufen) können die Fabrikinspektoren oder die Gouverneure der Provinzen die jugendlichen Arbeiter von 15—17 Jahren oder Frauen ermächtigen, des Nachts auch in den genannten Betrieben zu arbeiten, unter der Bedingung, daß sie nicht vor Mittag des folgenden Tages wieder zur Arbeit kommen.

In denjenigen Fabriken, wo man 18 Stunden des Tages arbeitet, oder zwei Arbeitsschichten (für den Tag und die Nacht) eingeführt sind, können Kinder von 12 bis 15 Jahren 9 Stunden beschäftigt werden unter der Bedingung, daß sie während jeder Schicht nur 4 Stunden zur Arbeit verwendet werden.

Der Finanzminister ist ermächtigt, die fernere Verwendung von Kindern von 10 bis 12 Jahren zur Arbeit während der Tagesstunden zu gestatten, wenn diese Kinder am Tage der Bekanntmachung dieses Reglements bereits in Fabriken beschäftigt waren. In anderen Fällen dürfen Kinder unter 12 Jahren künftig unter keiner Bedingung mehr beschäftigt werden.

Die Eigentümer oder Direktoren von Fabriken, welche gegen die Bestimmungen dieses Reglements verstoßen, sind mit einer Geldstrafe nicht unter hundert Rubeln oder mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.

Das nennt sich auch Sozialreform.

Zermischtes.

* Eine wehmütige Geschichte spielte sich vorige Woche vor dem Forum der ersten Strafkammer des Landgerichts I Berlin ab. Da stand vor dem Richterische ein aus der Untergerichtsbarkeit vorgeführtes, 14 Jahre altes Mädchen, welches nach vollständigem Eindruck eines Kindes mochte und unter Thränenströmen erzählte, wie sie zu der Anklage wegen Diebstahls gekommen ist. Die Kleine nannte sich Anna Marie Häutig und war eben erst aus der Provinz nach Berlin gekommen. Schon in früher Jugend hat sie ihre Eltern, welche in Halle wohnten, verloren, und im Alter von 7 Jahren wurde sie nach Königsberg verschlagen, wo sie einen Pflegevater erhielt, der sich weniger des Besitzes an irdischen Gütern, als eines großen Kinderreichthums rühmen konnte. Bis zu ihrer Einlegung verblieb das Mädchen in dem Hause des Pflegevaters, dann mußte sie hinaus in die weite Welt. Ein kleines Köfferchen, welches eine Kleidungsstücke und 8 Mark bares Geld enthielt, bildete das Besitztum des Mädchens, mit welchem sie nach Berlin dampfte, sich hier einen Gemeindevater zu suchen. Am Bahnhofs bestieg sie einen Omnibus, um nach der Jägerstraße zu fahren. Auf diesem Wege aber machte sie die Bekanntschaft einer Frau, welche Mitleidgefühl mit dem so unschuldig dreinschauenden Mädchen hatte und dasselbe mit in ihre Wohnung nahm, um sie demnächst in Marthas Hof unterzubringen. Dies geschah auch; nach acht Tagen

erschien jedoch das Mädchen mit ihrem Köfferchen wieder bei ihrer Wohltäterin und bat abermals um Aufnahme, da ihr in Marthas Hof die Arbeit zu schwer falle. Die Kleine wurde auch wieder aufgenommen, nach einiger Zeit bemerkte sie jedoch zu ihrer Betrübnis, daß aus ihrem Koffer 4 Mark verschwunden waren, ohne daß sich feststellen ließe, wo das Geld geblieben war. Sie hatte den unberechtigten Verdacht, daß ihre Wohltäterin das Geld genommen habe, und als eine Frau, welcher sie ihr Leid klagte, diesen Verdacht verstärkte, benutzte sie einen unbewachten Augenblick, um sich aus dem Eigentum ihrer Wirtin einen Hut und eine Broche anzuzeigen. Mit thränenden Augen versicherte sie, daß sie sich nur für ihren Verlust habe schadlos halten wollen. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis, der Gerichtshof erkannte aber auf Freisprechung, weil er dem Mädchen glaube, daß dasselbe nicht stehlen wollte, sondern nur desabsichtige, sich ein Handbrot zu sichern. Der kleine Roman des unerfahrenen Mädchens hatte das Interesse des Gerichtshofes dermaßen erregt, daß man zu gunsten der Angeklagten im Kollegium eine kleine Kollekte veranstaltete, zu welcher auch aus dem Judberrum beigetragen wurde. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmidt sorgte dafür, daß das Mädchen unter sicherer Obhut nach Marthas Hof geleitet und der dortigen Fürsorge empfohlen wurde.

Vorfälle.

Probenummern stehen allen Gesinnungsgenossen und Freunden unseres Blattes, welche dasselbe in Bekantntreien, in ihren Werkstätten u. s. w. verbreiten und neue Abonnenten werben wollen, gern in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Veritas. Warum anonym? Das ist auch nicht gerade sehr mühsam! Eingeliefert morgen.

I. H. hier. Wässhing Eingeliefert erst einmal durchsehen. Morgen definitive Mitteilung.

Stadensammlische Nachrichten.

Halle, 21. Juni.

Aufgehoben: Der Bahn-Schreiber Karl Robert Wurtz und Theda Franks (Turnstr. 26 und Jägerstr. 20). Der Leinwand-Johann Heinrich Boh und Siegfried Ziegen (Forststraße 25 und Hamborn). Der Handarbeiter Franz Niedwisch und Anna Maria Zhanow (Wendgärten 15). Der Lehrer Julius Alwin Freund und Auguste Emilie Lina Sonntag (Halle a. S. und Stadt-Nissen a. S.).

Gefänglichungen: Der Buchhändler Hermann Friedrich August Gähde und Karoline Auguste Marie Boenide (Nitzsch und Halle). Der Feuermann Christian Wilhelm Wasthoff und Friederike Ida Niewerth (Zomgasse 1 und Schützenstraße 9). Der Kaufmann Gustav Adolf Friedrich und Emma Elisabeth Ida Knoroth (Leipzig und Landstraße 2). Der Handarbeiter Johann Strutz und Johanne Wilhelmine Karoline Faust (Mühlerstr. 34). Der Fabrikarbeiter Wilhelm Louis Wätter und Anna Pauline Wagner (Giebichenstein und Händelstr. 36). Der Fabrikarbeiter Karl Friedrich Nieße und Petronella Theodora Luise Reuth (Albrechtstr. 3). Der Dekorateur Friedrich Franz Herman Hofe und Wilhelmine Ehrhardt (gr. Braunsburgerstraße 22/23 und gr. Steinstr. 32a).

Geboren: Dem Handarbeiter Wilhelm Stein eine T. Emma Renate Ida Schlegelke 4). Dem Former Ernst Gustav Golla ein S. Erich Max Walter (Leipzigstr. 20). Dem Maurer Albert Göge eine T. Anna Maria Emma (Unterplan 6). Dem Former Hermann Gellert, gen. Köhn, ein S. Georg Arthur (Schimmelstr. 6). Dem Maurer Albert Hilbert eine T. Marie Charlotte (Oberglauha 23b). Dem Handarbeiter Karl Gölich eine T. Lina Marie (Laudenstr. 3). Dem Maurer Hermann Menzel eine T. Karoline Christiane Auguste (Georgstraße 34). Dem Müller Andreas Ruhnert ein S. Friedrich Karl Richard (Ludwigstr. 8). Eine uneheliche T.

Verheiratet: Des Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 74 Reg. Buhlens' Gustav Marie gen. Rüdenthal, 28 J., Paulstr. 2, Anna Louise Kähn, 23 J. (Magdeburgerstr. 32). Des Maurer Ferdinand Hermann T. Amalie, 11 J. (Klinik). Der Steuer-Inspektor Christian Jäh, 49 J. (Klinik).

Zu der vergangenen Woche verstarben in Halle 14 Personen, und zwar an Herzschwäche 1, Strohzie 2, Krämpfen 5, Magenleide 1, Arterie 1, Niere 1, Lungenentzündung 1, Brustkrankheit 4, ein Hirnentzündung 2, Angenentzündung 4, diffuser Hirnentzündung 1, Altersschwäche 1, Herzleiden 2, Bauchfellentzündung 1, Darmverwundung 3, Angenentzündung 1, Entzündung 1, Schilddrüse 1, Hirnentzündung 1, Tuberkulose 1, Verengung 1, Herzschlag 1, Reistang 1, Herzfehler 1, Magenentzündung 2, dr. Hirnentzündung 1, Sarkom 1, ehirntzündung 1. — Hierunter befinden sich 10 in hiesigen Krankenhäusern verstorben Ortsfremde.

Materialien-, Viktualien- und Zigarren-Handlung von August Groß, Oberglaucha 36.

Streicher's Restaurant „Zur Hoftrappe“
empfehlen allen Freunden und Genossen seine gut eingerichteten Lokalitäten.
Kräftiger Mittagstisch à 50 Pf. inkl. Bier.
ff. Bauer'sches Bier. [702]

Restaurant Fürstenthal.
Deute Dienstag bei günstiger Witterung
Rosenfest.
Von 6 Uhr abends
großes Konzert, Illumination und Brillant-Feuerwerk.
Jede Dame erhält ein Rosenbouquet gratis.
Entree 15 Pf.
Hierzu ladet ergebenst ein [713]
C. A. Wedemann.

Empfehle mein großes
Landrot, zu haben in
Giebichenstein in meiner
Bäckerei, Triftstraße No. 5 und
in Halle nur bei **Alb. Mädcke,**
Böhlbergasse 1. **G. Agte.** [27]

Makulatur
ist zu haben bei
Vollblatt-Expedition.

Neu! Neu!
Gruppenbilder.
Bestelltag am 20. Febr. 90.
Sämtliche 35 sozialdemo-
kratische Reichstags-
abgeordnete.
Kabinetsphotogr. p. St. 50 Pf.
Größ. Sorte mit 5 cm Breit.
Krit.-Rahmen p. St. 3 Mk.
Wiederverkauften Rabatt.
Verlag des „Volksboten“
Halle a. S., Schwetackstr. 16.

Herren-Hüte
mit Kontrollmarke, echt
21. Geißestraße 21.
Aufgepasst!
Bringe Freunden und Bekannten mein
Materialien- und Viktualien-Geschäft
in empfehlende Erinnerung.
Ausgezeichnete Fleischereien, gut abge-
lagerte Zigarren.
Karl Becker,
Giebichenstein, Reifstraße.
Schlafstube
bei **S. Krüger,**
Jägerstraße 4.